

# Digitale Angebote

Schreiber

2022

ISBN 978-3-406-77336-5

C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei  
[beck-shop.de](https://beck-shop.de)

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](https://beck-shop.de) steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

[beck-shop.de](https://beck-shop.de) hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird [beck-shop.de](https://beck-shop.de) für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

## Checkliste

Für die Ausgestaltung der digitalen Angebote nebst der zugehörigen Rechts- 1  
texte sind im Ausgangspunkt die Qualifikation der geschuldeten Leistung, der  
gewünschten Gegenleistung(en) sowie darauf aufbauend der Vertragstyp und  
ferner die Vertriebsform (Bereitstellung) und Rechtswahl entscheidend:

1. Das digitale Vertragsrecht der §§ 327 ff. BGB ist nur (ergänzend) **anwendbar**, 2  
wenn
  - digitale Produkte
  - Verbrauchern
  - im Austausch für eine (Gegen-) Leistung
  - auf Grundlage eines Vertrages
  - bereitgestellt werden.
2. Wesentliche Typen **digitaler Leistungen** sind 3
  - Digitale Inhalte
  - Digitale Dienstleistungen
  - Waren mit digitalen Elementen
  - Paketverträge
  - Digitale Plattformen
  - Telemedien
    - Rundfunkähnliche Telemedien
    - Medienplattformen und Benutzeroberflächen
    - Medienintermediäre
    - Video-Sharing-Dienste
3. Als **Gegenleistungen** kommen in Betracht 4
  - Bezahlen mit Geld
  - Bezahlen mit digitaler Darstellung eines Werts (elektronische Gutscheine, E-Coupons o. ä., Kryptowährungen)
  - Bezahlen mit Daten

---

<sup>200</sup> *Martiny* in: MüKo BGB, Art. 6 Rom I-VO, Rn. 49.

- 5 4. Relevante **Vertragstypen** mit unterschiedlichen Sonderregelungen sind insb.
- Kaufverträge, auch über Waren mit digitalen Elementen oder Paketverträge
  - Werk- und Werklieferungsverträge
  - Mietverträge
  - Dienstverträge
- 6 5. Für eine vertragsgemäße Leistung müssen digitale Produkte **bereitgestellt** werden:
- Die mangelfreie Bereitstellung digitaler Produkte ist **Hauptleistungspflicht**.
  - Die **Art und Weise** der Bereitstellung ist vertraglich zu konkretisieren; das Gesetz bleibt in den §§ 327 ff. BGB vertragstypenneutral und erfasst allgemein das zur Verfügung stellen sowie zugänglich machen, etwa durch Download, Zugangsgewährung oder Übergabe eines Datenträgers.
  - Zu unterscheiden ist zwischen einmaliger Bereitstellung, fortlaufender Bereitstellung und einer Reihe einzelner Bereitstellungen.
- 7 6. Zu klären ist, wo ein digitales Produkt (international) auf Grundlage welchen Rechts (**Rechtswahl**) angeboten wird.



beck-shop.de  
DIE FACHBUCHHANDLUNG